

Zweck:

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt: Helvetia CleVesto Favorites G (Tarif FSG)**Stand 01.12.2025****Hersteller: Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG**, www.helvetia.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 69 1332-842.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf einen Beitrag von 1.000 EUR pro Jahr und eine empfohlene Haltedauer von 40 Jahren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.helvetia.de/basisinformationsblatt/code=3MNNU1.**Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.****Um welche Art von Produkt handelt es sich?****Art**

Das Versicherungsanlageprodukt Helvetia CleVesto Favorites G ist eine aufgeschobene Rentenversicherung. Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Laufzeit

Die Laufzeit (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (Alter 67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Laufzeit 40 Jahre. Bitte beachten Sie, dass die hier angegebene Laufzeit sich auf das Versicherungsprodukt bezieht. Die empfohlene Haltedauer der einzelnen Anlageoptionen, die Sie den spezifischen Informationen entnehmen können, kann von der hier angegebenen Laufzeit abweichen. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn das Vertragsguthaben und die eingehenden Beiträge nicht mehr ausreichen, die fälligen Kosten- und Versicherungsbeiträge zu finanzieren. Beachten Sie hierzu den Abschnitt "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?" in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ziele

Als Anlageoptionen stehen Ihnen die für das Produkt angebotenen Anlagestrategien zur Verfügung. Durch die Wahl einer Anlagestrategie erfolgen die Auswahl von Investmentfonds, die Festlegung ihres Verhältnisses zueinander sowie die Vornahme von Umschichtungen durch eine von der Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG beauftragte Kapitalanlage- oder Vermögensverwaltungsgesellschaft. Sie partizipieren im Versicherungsanlageprodukt somit direkt an der Wertentwicklung von ausgewählten Investmentfonds. Spezifische Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie unter www.helvetia.de/basisinformationsblatt/code=3MNNU1. Die Leistungen ergeben sich aus der Wertentwicklung der gewählten Anlageoptionen und aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen. In diesem Sinne variiert der Anlegertyp je nach den zugrundeliegenden Anlageoptionen. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Vertragsguthaben zuzüglich 1% der vereinbarten Beitragssumme ausgezahlt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt sind wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 EUR ausgegangen. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 1,84 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,18% der gesamten jährlichen Anlage. Damit werden durchschnittlich jährlich 998,16 EUR investiert beziehungsweise zur Deckung der einmaligen und sonstigen laufenden Kosten verwendet.

Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,01%. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.


Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Anlageoptionen variieren. Spezifische Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie unter www.helvetia.de/basisinformationsblatt/code=3MNU1.

Risikoindikator	1	2	3	4	5	6	7
------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

←----->

Niedrigeres Risiko Höheres Risiko



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt je nach Anlageoption auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 3 bis 4 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Je nach gewählter Anlageoption kann Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen der Währung der Anlageoption und der Vertragswährung (Euro) abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Maßgebend für die Performance des Produkts ist die Entwicklung der von Ihnen gewählten Anlageoption. Einerseits profitieren Sie direkt von der Wertentwicklung der Anlageoption, andererseits tragen Sie das volle Anlagerisiko.

Was geschieht, wenn die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegenden Anlageoptionen variieren. Spezifische Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie unter www.helvetia.de/basisinformationsblatt/code=3MNU1. Die in den anlagespezifischen Dokumenten ausgewiesenen Kosten berücksichtigen nur die Anlageoption. Durch die Einbettung in das Versicherungsprodukt kommen jedoch weitere Kosten hinzu.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	262 € bis 267 €	6.140 € bis 7.277 €	21.925 € bis 27.391 €
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	28,5% bis 29,2%	3,1% bis 3,7%	2,6% bis 3,3%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,2% bis 3,9% vor Kosten und 0,3% bis 0,7% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	5,0% von jedem Beitrag, den Sie zahlen. Die Einstiegskosten sind in der von Ihnen gezahlten Anlage enthalten.	0,3%
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte „Nicht zutreffend“ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten	1. bis 5. Jahr: 2,7% bis 3,3% des Guthabens, danach 2,0% bis 2,5% des Guthabens (abhängig von der Anlageoption) zuzüglich 36€ p.a. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	2,1% bis 2,7%
Transaktionskosten	0,2% bis 0,4% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,2% bis 0,4%

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten abweichen, da sie von Ihrer individuellen Vertragsgestaltung abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, das Produkt bis zum Tod zu halten. Sie können Ihre Versicherung vor Rentenbeginn jederzeit kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert vermindert um den Abzug. Dieser ist im Abschnitt "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen und welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt und in den Vertragsunterlagen beziffert.

Wie kann ich mich beschweren?

Für Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag und im Falle einer Beschwerde können Sie sich an Ihren Vermittler oder direkt an uns, Helvetia Versicherungen, Beschwerdestelle, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt, beschwerde@helvetia.de, wenden.

Sie können auch das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren nutzen und Ihr Anliegen beim Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de einbringen. Ferner können Sie sich an die für uns zuständige Versicherungsaufsicht, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, poststelle@bafin.de, wenden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben finden Sie in dem von uns erstellten persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen. Für weitere Informationen erreichen Sie uns auch unter www.helvetia.de/kontakt.